

STELLUNGNAHME DER UWD VOM 16.01.2014



Stellungnahme der UWD vom 16.01.2014

Die Basis des Landesbergbauamtes für die Genehmigung war die Stellungnahme des MELUR vom 10.01.2013. In dieser Stellungnahme werden aber nur naturschutzfachliche sowie wasserschutzrechtliche Belange aufgeführt. In diesem Schreiben wird zudem eine Explorationsbohrung im letzten Jahr der Genehmigung erwähnt.

Bild: Bernd Meier

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat mit seinem Schreiben vom 13.03.2013 die Aufsuchungserlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis ist befristet und umfasst den Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2018. Bohrungen usw. gehören nicht zur Genehmigung. Hierfür ist ein Betriebsplan erforderlich.

Da das Landesbergbauamt nicht zuständig war, wurde dieses durch die Landesverordnung zur „Änderung der Bergrechtszuständigkeit“ vom 19.11.2013 geheilt. Diese besagt, dass das Landesbergbauamt durch die Verordnungsänderung rückwirkend zuständig ist. Diese Änderung der Verordnung wurde durch die Landesregierung / MELUR in kürzester Zeit nach einer Überprüfung (Gutachten) durchgeführt.

Die **UWD** ist entschieden gegen die Aufsuchungsgenehmigung sowie das eventuelle fördern von unkonventionellen Kohlenwasserstoffen (Fracking). Wir müssen jede sich bietende Rechtslage nutzen, um dagegen anzukämpfen! Wenn nicht auf Kreisebene sodann auf Ebene der Gemeinden. Dazu gehört aus unserer Sicht eine Informationspflicht des MELUR / Kreises an die Gemeinden / Bürger des betroffenen Gebietes „Ostrohe“, damit hier gehandelt werden kann.

Die Aufsuchungsgenehmigung war zwar nicht auf der Tagesordnung wurde aber zu Beginn der Ausschusssitzung eingehend erörtert. Somit wurde die Bedeutung der Wachsamkeit gegen das Fracking in Dithmarschen für die UWD nochmals deutlich unterstrichen.

Verfasst von **Bernd Meier**

Kreistagsabgeordneter der UWD

Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss Kreis Dithmarschen

